

EU Chemikalienverordnung EG 1907/2006 REACH

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Anfrage zur EU-Chemikalienverordnung (REACH).

Die Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung betreffen nicht den Anwender, sondern den Hersteller oder Importeur.

In Bezug auf die Pflicht zur Weitergabe von Informationen in der Lieferkette sind wir in Kontakt mit unseren Lieferanten und dürfen uns als Fachgrosshändler darauf verlassen, dass unsere EU-Lieferanten rechtskonform handeln und uns gemäss Art 33 der REACH-Verordnung zutreffend informieren. Unsere Nicht-EU-Lieferanten verpflichten wir, uns über besonders besorgniserregende Stoffe gemäss der jeweils aktuellen Kandidatenliste zu informieren.

Blei (CAS-Nr.: 7439-92-1/EINECS-Nr.: 231-100-4) wurde in die Kandidatenliste vom Juni 2018 aufgenommen. Blei kann als Komponente in Materialien enthalten sein, die für Bearbeitungsvorgänge vorgesehen sind. Die von Bossard gelieferten Produkte, die aus bestimmten Arten von Automatenstahl, Bronze, Messing und Aluminium hergestellt werden, können Blei in einer Konzentration von mehr als 0,1% (w/w) enthalten.

Mit Ausnahme von Blei liegen bis heute keine Informationen vor, dass die von uns gelieferten Produkte Stoffe (SVHC) enthalten, die Bedenken hinsichtlich der Kandidatenliste vom Januar 2021 begründen.

Freundliche Grüsse,

Bossard Gruppe
Qualitätsmanagement

Dieses Dokument wurde elektronisch generiert und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausgabe	Januar 2021	Ersetzt:	Juli 2020	REACH - Customer Information - German.doc	Bossard Ltd. Steinhäuserstrasse 70 CH-6301 Zug	Tel. +41 41 749 66 11 Fax +41 41 749 66 22 www.bossard.com
---------	-------------	----------	-----------	---	--	---